

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1.0 Aufträge / Lieferungen

- 1.1 Bei Auftragserteilung erklärt sich der Besteller mit den folgenden Bedingungen von GM-Foto GmbH, (nachfolgend GM-Foto genannt), einverstanden.
Sämtliche Angebote sind hinsichtlich Preis, Rabatt, Lieferzeit und Auftragsannahme freibleibend. Der Abschluss von Lieferverträgen begründet insbesondere keinen Anspruch auf Abschluss weiterer Verträge dieser Art.
- 1.2 Im Falle unvorhergesehener Hindernisse, wie zum Beispiel Lieferschwierigkeiten unserer Lieferanten, Streiks, Einfuhrsperren, Krieg, höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse ist GM-Foto berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Besteller daraus Schadenersatzansprüche zustehen.
- 1.3 Der Besteller ist mit Teillieferungen, ohne dass eine vorherige schriftliche Vereinbarung besteht, einverstanden.
- 1.4 Die mitgeteilten Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich.

2.0 Reklamationen

- 2.1 Mängelrügen sind nur dann gültig, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Ware schriftlich erhoben sind. Die gerügten Mängel sind dabei genau zu bezeichnen (§ 372 HGB).
- 2.2 GM-Foto haftet nicht für fahrlässige Beschädigungen der Waren, auch nicht im Rahmen von C.I.C. und p.V.V.
- 2.3 Bei Mängeln, die der Hersteller zu vertreten hat, kann der Kunde seine Ansprüche nur gegenüber dem Hersteller geltend machen. Bei Fotogeräten, Fotoartikeln etc., für die das herstellende Unternehmen eine Werksgarantie ab Händlerverkauf übernommen hat und der Verkauf der Ware auf der Garantiekunde von GM-Foto bescheinigt wurde, gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.
- 2.4 Schadenersatz gegenüber GM-Foto für Mängelfolgeschäden werden generell ausgeschlossen.

3.0 Preise und Versand

- 3.1 Die Preise von GM-Foto verstehen sich netto in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2 Der Versand von Waren erfolgt durch Spediteur bzw. Verkehrsträger eigener Wahl. Desweiteren ist GM-Foto berechtigt, Waren direkt von der Herstellerfirma bzw. deren Erfüllungsgehilfen an den Besteller ausliefern zu lassen.
- 3.3 Die Ware reist ab Sitz von GM-Foto auf Gefahr, zu Lasten und Kosten des Bestellers. Diese Bestimmungen gelten auch bei direkter Auslieferung durch den Hersteller bzw. dessen Erfüllungsgehilfen.

4.0 Zahlung und Verzug

- 4.1 Alle Zahlungen werden sofort, mit Erhalt der Rechnung, rein Netto fällig. Davon abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart sein.
- 4.2 Bei Zahlungsverzug ist GM-Foto berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz, ab dem Tag des Verzuges zu berechnen.
- 4.3 Zahlungen werden stets mit der ältesten fälligen Rechnung verrechnet.
- 4.4 Für Mahnungen bzw. Mahnkorrespondenz ist GM-Foto berechtigt, pro Mahnung oder Schreiben Euro 10,- zu berechnen.
- 4.5 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage nach Vertragsabschluss wesentlich, so kann GM-Foto auf alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung, auch soweit die gestundet sind bzw. Wechsel oder Schecks hereingenommen wurden, sofortige Barzahlung verlangen. Unter denselben Voraussetzungen kann GM-Foto bei allen laufenden Geschäften Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen bzw. die Auslieferung der Waren verweigern.
- 4.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber GM-Foto mit irgendwelchen Forderungen aufzurechnen, es sei denn, dass GM-Foto der Aufrechnung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

5.0 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Die gelieferten Waren bleiben Eigentum von GM-Foto, bis sämtliche aus den Lieferungen bestehenden Ansprüche vom Besteller beglichen sind.
- 5.2 Soweit von GM-Foto gelieferte Waren vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises seitens des Bestellers weiterverkauft werden, gelten die dem Besteller aus dem Wiederverkauf entstehenden Forderungen ohne weiteres an GM-Foto als abgetreten. Im Übrigen dürfen die von GM-Foto gelieferten Waren nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert, nicht aber verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Pfändungen anderer Gläubiger sind unverzüglich an GM-Foto mitzuteilen.
- 5.3 Bei Nichterfüllung oder Erfüllungsverzug ist GM-Foto berechtigt, jederzeit die unter eigenem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren aus den Geschäftsräumen des Abnehmers herauszunehmen.
- 5.4 Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen von GM-Foto gelten auch für solche Waren, die weiterverarbeitet werden.

6.0 Kommissions- und Leihware

- 6.1 Diese Waren sind ordnungsgemäß und ausreichend versichert in den Geschäftsräumen des Kunden aufzubewahren und GM-Foto auf Wunsch vorzuzeigen. GM-Foto behält sich vor, diese Ware jederzeit zurückzuverlangen bzw. wegzunehmen. Verkaufserlöse müssen sofort in Höhe des Rechnungsbetrages an GM-Foto überwiesen werden.
- 6.2 Die Bestimmungen über den Eigentumsvorbehalt (Position 5) gelten entsprechend.

7.0 Sonstiges

- 7.1 Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.
- 7.2 Abweichungen, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung gültig.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist Frankfurt (M).

GM-Foto GmbH – Taunusstrasse 47 – 60329 Frankfurt am Main

September 2013